



Information über eine Feuerstelle bzw. behördlich genehmigte Heizarbeiten

Das Stadt/Markt/Gemeindeamt

teilt folgende genehmigten Heizarbeiten mit:

Almschwenden

Brauchtumsfeuer

Verbrennen von biogenen
Material

sonstige behördlich
genehmigte Feuerstelle
z.B. Käferholz; Feuerbrand

Örtlichkeit der Heizstelle

genaue Bezeichnung, wenn
möglich auch KG / Gst.Nr. z.B. KG
72201; Gst 208/1, Bezeichnung des
Almgebietes, Seehöhe in M,
markantes Objekt z.B. Almhütte i.d.Nähe

verantwortliche bzw.
durchführende Person

genaue Anschrift/Name
pers. Daten Grundstücksbesitzer

telefonische Erreichbarkeit
während der Heizarbeiten

Zeitraum: Datum
Tag(e) an welchem/n geheizt wird

Zeitraum: von/bis
Die genaue Uhrzeit, in welcher die
Heizarbeiten genehmigt wurden.

weitere Verständigungen: (wer wurde noch über die genehm. Feuerstelle informiert ?)

Feuerwehr

Polizeiinspektion

Ort/Datum:

Unterschrift:
(Gemeinde bzw. Bürgermeister)

Zur Vermeidung von Fehlalarmierungen wird ersucht, sämtliche Formularfelder genauestens und vollständig auszufüllen !

Landesalarm - und Warnzentrale Kärnten, Rosenegger Straße 20, 9024 Klagenfurt am Wörthersee Tel. 0463 / 36043 - **Notruf 130**